

Illyrien.

Laibach, am 24. Mai. Briefe aus Triest melden die sehr bedenkliche Lage dieser treuen Stadt. Die neapolitanische und sardinische Flotte befinden sich auf der Höhe vor dem Hasen; tiefer unten soll die französische Flotte gesehen worden seyn. Man befürchtet ein Bombardement dieser Hasenstadt. Ganz Triest ist in fürchterlicher Angst; das Militär und die brave, sehr zahlreiche Nationalgarde bieten Alles auf, um Ordnung und Ruhe herzustellen. Der englische, französische und russische Consul sollen von den feindlichen Fahrzeugen (es sollen 20 Segel seyn) die Versicherung erhalten haben, daß man Triest nicht beschießen werde. — Gestern Abends sollen vom Castell 3 Allarmschüsse gefallen seyn, die Alles in Bestürzung brachten. So viel ist gewiß, daß man die Lage Triest's als sehr bedroht ansehen muß, was schon aus dem ersichtlich ist, daß die meisten deutschen Familien sich nach allen Seiten heraus flüchten. Heute früh langten 6 große Eilwägen, meist Frauen und Kinder, hier an und es sollen im Laufe dieses Tages noch etliche 40 Wägen nachkommen.

Der hierortige k. k. Kammerprocuratur's-Adjunct, Herr Dr. Carl Ullepitsch, welcher als Stellvertreter eines Abgeordneten zur National-Versammlung in Frankfurt am Main in den drei Wahlbezirken Adelsberg, Stein und Gottschee gewählt worden war, hat für den erstgenannten Wahlbezirk optirt. — Vom k. k. illyr. Subernial-Präsidium. Laibach am 23. Mai 1848.

An den Magistrat ist nachstehendes Schreiben von dem wallachisch-banater Gränz-Regiments-Commando gelangt.

„Für die, der Mannschaft des diesseitigen II. Bataillons mit 670 Maß Wein von Seite der verehrten Bürger zu Theil gewordene patriotische Gabe erstattet das Regiments-Commando anmit den wärmsten Dank, und ermangelt unter Versicherung freundlichen Andenkens nicht, diese schöne Handlung unter Einem im geeigneten Wege zur allerhöchsten Kenntniß Seiner Majestät, des Kaisers, zu bringen.“ Laibach am 17. Mai 1848.

Der hiesige Handelsmann, Herr Gustav Heimann, welcher vernommen hat, daß das vaterländische Regiment Prinz Hohenlohe Mangel an Wäsche leide, hat vier Stück mittelfeine Lederleinwand dem hierortigen oberamtirenden Feldkriegscommissariate mit dem Ersuchen übergeben, daß diese Leinwand baldmöglichst dem Regimente zukommen möge, wo sie nach Gutachten des Regiments-Commando's an die Bedürftigsten vertheilt werden soll.

Indem die Absendung dieser patriotischen Gabe an ihre Bestimmung unter Einem eingeleitet wird, kann man nicht unterlassen, dem edelmüthigen Geber hiesfür den verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen. — K. K. Militär-Commando. Laibach am 23. Mai 1848.

In der »Klagenfurter Zeitung« vom 17. dieses Nr. 46, liest man unter der Rubrik »Laibach«, daß am 9. d. M. eine als Pilgerin verkleidete Person hier verhaftet worden sey, welche unter ihrer Kutte zwei Pistolen, einen Dolch und eine große Menge Briefe mit sich führte, als Spion erkannt, und sofort nach Wien expedirt wurde.

Bezüglich auf diesen Artikel wird bemerkt, daß wohl im Anfange d. M. eine Pilgerin durch einige Tage hier gewesen, aber mit einem regelmä-

gen Passe versehen war, und daß alle übrigen oben angeführten Umstände gänzlich unrichtig sind.

Von der k. k. Polizei-Direction. — Laibach am 22. Mai 1848.

Der k. k. österreichische Reichstag nahest seiner Eröffnung.

Diese bevorstehende Eröffnung des Reichstages setzt eine provisorische Wahlordnung voraus, nach welcher sich die Urwähler zur Wahl der Wahlmänner, und letztere zur Wahl der Deputirten zu benehmen haben werden. Die eigentliche formelle Leitung werden die Herren Commissäre der Regierung führen; die richtige Erkenntniß über das Vorhandenseyn der notwendigen Eigenschaften eines Wahlmannes aber liegt in der Obliegenheit des Urwählers, so wie das Gleiche zur Wahl eines Deputirten in der noch potenzierten Pflicht des Wahlmannes. Als bald ein Wahlmann sein Amt angenommen und sich zur Uebung desselben eingestellt hat, so ist er in seinem Gewissen, und im Bewußtseyn eines echt constitutionellen Staatsbürgers verbunden, solches mit Hintansetzung jedes Selbstinteresses und aller sonstigen Rücksichten, z. B. des Standes, Ranges, Familienbandes u. c., lediglich nach Maßgabe der für den Wahlcandidaten erforderlichen Eigenschaften zu vollziehen.

Der Urwähler muß, nicht Festhaltung der eben erwähnten subjectiven Vorurtheile, auch noch auf den Bestand der bei Candidaten, aus welchen die Wahlmänner ernannt werden sollen, erforderlichen Eigenschaften, insbesondere am Lande, — darauf sehen, daß sie nämlich nicht nur in ihrem Orte, sondern auch weiter im Wahlbezirke, und wo möglich im großen Theile der Provinz, eine besondere bürgerliche Achtung genießen, ferner mit den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten verträglich, in ihrem Benehmen bedächtig und gemäßigt, in Zuhaltung ihres Versprechens genau und unabänderlich, auch wahre und verständige Freunde der bürgerlichen Ordnung u. c. sind.

Bei den zu wählenden Reichstags-Deputirten sind alle diese Eigenschaften ebenfalls wünschenswerth und es wird vorausgesetzt, daß solche denselben auch in einem noch höheren, größeren Grade, in Folge erhaltener wissenschaftlichen Ausbildung, eigen seyn müssen.

Philosophie, Mutter des richtigen Denkens und Urtheilens, reine Begriffe vom Sittengesetze, als Weisheit zur wahren Humanität, das Vernunftrecht — Urtage der Rechte des Menschen, goldenes Buch seiner Freiheiten, — Kenntniß der einheimischen positiven Gesetze über das öffentliche und Privatrecht früherer und gegenwärtiger Zeit, Landhandfesten, Chroniken u. c., als allmählig wachsendes Bild der Volksbeherrschung, — Statistik, der politische Spiegel der gegenwärtigen Zeit, — Geschichte, das beständige Weltgericht — sind Bildungsfrüchte, welche einen Reichstagsdeputirten feierlich ausstatten werden.

Die Wichtigkeit dieser Reichstags-Deputirten-Wahl ist aus dem Zwecke, welcher aus den Beratungen dieser Versammlung erwachsen soll, leicht zu entnehmen. Die speciellen Bestimmungen der Constitution befinden sich in dem Patente vom 25. April 1848. Ich halte daher hier eine Aufzählung für überflüssig.

Dieser erste constituirende Reichstag — in Einer Kammer — übet im Vereine mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt. In Anerkennung dieses Grundgesetzes werden in demselben alle Bestimmungen der Verfassungsurkunde von den Mitgliedern berathen, darüber die Beschlüsse gefaßt und Seiner Majestät, dem Kaiser, zur Sanction unterbreitet werden. Diese von der Kammer berathene und vom Kaiser sanc-

tionirte Urkunde wird das österreichische Staatsrecht, die staatsbürgerlichen Rechte der Staats Einwohner, und insbesondere die Rechtsgleichheit zwischen denselben festsetzen.

Die Reichstags-Deputirten sind die Organe, welche das Geschenk Seiner Majestät vom 15. März 1848 — die Constitution — mit allen erforderlichen besonderen Bestimmungen mit dem Kaiser vereint beleben werden.

Der Himmel gebe, daß die Wahl dieser Organe auf Männer fiele, welche nebst obigen Eigenschaften auch noch als bekannte, wahre und ausgeklärte Freunde der Freiheit und des Vernunftrechtes, — als Ritter ohne Furcht gegen die Anmaßungen der historischen Rechtsauswüchse, — als Vertheidiger ohne Tadel für die frei gewordene Volksache, — als Männer mit vernünftiger Liebe für den Kaiser, — und als aufrichtige Verehrer der Constitution, — wir können derzeit doch nicht sagen — sich auszeichnen, jedoch möglich schon dafür wahrnehmbar sind.

Von solchen Männern wird die Constitution zu jener Wahrheit erwachsen, wo sich der Kaiser bewußt werden wird, daß er wirklich freie Völker regiere, — ein wahrhaft majestätisches Bewußtseyn!

Diese wohlmeinenden Ansichten werden den Urwählern und den Wahlmännern wegen des davon abhängigen Maßes des künftigen politischen Heiles mit wahrer, constitutioneller Aufrichtigkeit empfohlen.

Laibach am 23. Mai 1848. Dr. Grobath.

Ein Paar Worte hinsichtlich der krainischen Nationalfarben.

Laibach, 22. Mai. In den öffentlichen Sitzungen des löbl. Verwaltungsrathes der hiesigen Nationalgarde wurde unter Anderm auch beschlossen, die Farben unseres Heimatlandes Krain, nämlich: silber, blau und roth, in die Cocarden der Nationalgarde aufzunehmen. Dieses wurde von allen Mitgliedern derselben, wie natürlich gebilligt, da dieß die wirklichen Farben Krains bis jetzt gewesen sind und auch bleiben werden. Plötzlich bei der letzten Sitzung wurde beschlossen, das Silber der Farben mit Gold zu verwechseln. Ich will mich nicht in Vermuthungen einlassen, aus was für Gründen diese Bestimmung herbeigeführt wurde. Möge sich doch der löbl. Verwaltungsrath in dem anno 1836 erschienenen Werke, unter dem Titel: »Wappen und Titel Seiner kaiserl. königl. Majestät, Ferdinand des Ersten, Kaisers von Oesterreich;« Wien, aus der Hof- und Staats-Verlags-Druckerei umsehen, worin es ausdrücklich heißt: »das Landeswappen Krains ist ein blauer, rothgekrönter Adler im silbernen Felde, auf dessen Brust und ausgebreiteten Flügeln ein von Silber und roth zehnmal geschachter Halbmond zu sehen ist.« Möge er sich, sage ich noch ein Mal, davon vollkommen überzeugen. Wie man die goldene Farbe herausfinden konnte, ist mir unerklärlich. Die goldene Farbe existirte nie in unserem Wappen, folglich kann sie die Laibacher Nationalgarde nie in ihre Cocarden aufnehmen. Wie will man uns solche Farben aufdringen, die in keinem österreichisch-provinziellen, geschweige krainischen Wappen vorkommen? Ich will nicht sagen, der löbl. Verwaltungsrath hätte willkürlich gehandelt, sondern er ist wahrscheinlich schlecht berathen worden, da ich fest überzeugt bin, daß sie ihm daran gelegen ist, das Heimatlische zu bewahren und zu erhalten, nicht aber auszurotten.

Mögen meine Worte vom löbl. Verwaltungsrathe nicht als ein Vorwurf, sondern als eine gutgemeinte Erinnerung aufgenommen werden! J. P. M.

Entgegnung.

Laibach, am 24. Mai. Der Artikel „bureaucratische Uebergriffe“ in Nr. 58 dieser Zeitung, versucht es, den Charakter eines Mannes zu verdächtigen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, der während einer zwanzigjährigen Dienstperiode als Beamte nie andern Motiven gefolgt ist, als jenen seiner Ueberzeugung und des strengsten Pflichtgefühles; der es sich zur Aufgabe gemacht hat, einen fleckenlosen Wandel und Ehrenhaftigkeit unter allen Verhältnissen stets gewissenhaft zu bewahren; dem nie etwas ferner lag, als Willkür und Rechtsverletzung. — Für diejenigen, die seinen Charakter kennen, ist eine Widerlegung dieses Schmähartikels überflüssig; den Anderen diene einweilen zur Nachricht, daß über die beklagenswerthen, am 2. Mai l. J. in Haselbach Statt gefundenen Ereignisse Untersuchung eingeleitet ist, deren Resultat seinerzeit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen man sich vorbehält. — Wer sich aber mittlerweile eine richtige Ansicht über den Vorfall bilden will, den verweisen wir auf die beiden Artikel: „Slovenske reči (Volitev poslancov za Frankfort)“ und „Kmetje varite se šuntarjev“ in Nr. 19 und 20 der Zeitschrift „Novice.“

Ich habe vernommen, daß mehrere Leser den Schluß-Absatz meines Artikels vom 19. d. M. über die slovenische Petition (außerordentliche Beilage zur „Laibacher Zeitung“ Nr. 61 vom 20. d. M.) dahin verstanden haben: es solle mit der Erfüllung der in der Petition enthaltenen Wünsche den Beschlüssen des österreichischen Reichstages vorgegriffen werden. Dieses aber war nicht meine Meinung, sondern ich stellte die Sache nur aus dem Grunde als dringend dar, weil die Zusammenberufung des ersten Reichstages in Kürze zu erwarten, und es zu wünschen ist, daß die an Se. Majestät gerichtete Petition schon bei demselben zur Sprache kommt. Uebrigens ist bereits im vorletzten Absätze die Erwartung ausgesprochen, daß wir bei dem Kaiser und dem Reichstage Recht und Heil finden werden. Laibach den 24. Mai 1848. J. Bučar.

Ueber das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren.

Von Dr. Carl Bouritz.

Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und die Jury sind die großen Ideen, welche in jeder freisinnigen Brust den feurigsten Wunsch aufkeimen lassen, dieselben zum Heile des Staates und der beteiligten Staatsbürger verwirklicht zu sehen. Frankreich, England, Amerika halten diese Einrichtungen für die Grundpfeiler ihrer Freiheit, für die festesten Stützen ihrer Rechte, und überall, wo eingeführt, werden sie mit dem Volke verkörpert. Aus allen Gauen Deutschlands ertönte seit Langem mit Nachdruck der Ruf nach diesen Rechtsinstituten und, Dank dem Zeitgeiste und dem geliebten Kaiser, unsere Constitution sichert auch uns Desterreichern diese herrlichen Güter. Damit es nun Jedem recht augenfällig werde, wie groß diese Errungenschaften sind, so laßt uns betrachten, ob die Vortheile dieses so gerühmten Mittels zur Bethätigung der Rechtsidee auf Erden in der That so viele, so überzeugend überwältigend sind.

Gründlichkeit, Schnelle und Unparteilichkeit sind die Hauptfordernisse einer guten Rechtspflege. Schnell müssen die Thatsachen gesammelt, klar und allseitig dargestellt werden: ohne Zögern und unparteiisch muß der Richter, was Rechtens sey, sprechen, damit die Rechtsanstalt zum Wohle der Bürger gereiche. Dieses kann aber nur durch die Mündlichkeit und Öffentlichkeit in möglichst hohem Grade erzielt werden, und um es recht augenfällig zu machen, will ich zuerst die Art und Weise unseres schriftlichen und geheimen Verfahrens im Criminal, wie im Civil-Prozesse darstellen, und dann den scharf ausgeprägten Gegensatz des öffentlichen und mündlichen zu entrollen versuchen, woraus sich der Schluß von selbst ergibt, die Jury jedoch soll der Gegenstand einer andern Erörterung seyn. Auf bloßen Verdacht hin, der oft nur zum

Scheine begründet wird, oder auf die Anzeige eines Privaten, schreitet das Criminal-Gericht zur Amtshandlung, und da das Gesetz in äußerst wenigen Fällen eine Untersuchung auf freiem Fuße gestattet, und nie eine Bürgschaft oder Caution zuläßt, so versüßt es alsogleich eine geradezu ungeredete Untersuchungshast, wo der bloß Verdächtige mit wahrhaften Schurken zusammengesperrt wird. Zwar fordert §. 307 des Straf-G. B. das Gegentheil, aber fast nirgends in Desterreich kann er aus Mangel an dazu geeigneten Gefängnissen befolgt werden. Ist der Thatbestand erhoben, so wird die ganze Strafverhandlung nur einem Rathe anvertraut, der sofort, ohne daß dem Angeklagten ein Verteidiger gegeben wird, zum Verhöre schreiten soll mit der Pflicht, gleichen Eifer bei der Erhebung der Schuld und Unschuld zu beweisen. Der Richter wird auf diese Art zum Zwittergeschöpfe, da es durch und durch unmöglich ist, zu gleicher Zeit zweien Herren zu dienen, und häufig trachtet der Rath, statt in dem Angeklagten einen Unglücklichen zu erblicken, nur darnach, ihn schuldig zu finden. Eine andere Pflicht des Inquisitors ist, nach §. 298 St. G. B., in den Antworten die Worte des Verhörten so viel als möglich beizubehalten. In der Praxis wird daselbe so wenig als möglich beobachtet, denn man findet überall in Italien in den Protocollen die blühendste italienische Sprache, welche die meisten der Verhörten und der gewöhnlichen Beisitzer nicht verstehen können. Wie groß ist erst das Uebel in Ländern, in welchen slavisch gesprochen und deutsch protocollirt wird.

Der Beklagte ist also der schrankenlosen Willkür des Richters ausgesetzt, ohne sich im mindesten verteidigen zu können. Und weil das inquisitorische Verfahren wahre Engel zu Richtern fordert, so ist es durch und durch verwerflich, denn wahrlich, dem redlichsten Manne wird es unmöglich, sich äußerer Eindrücke zu erwehren und zu verhindern, daß nicht in seiner Brust Sympathien oder Antipathien gegen den Angeklagten entstehen.

Obwohl das Gesetz §. 287 das erste Verhör beschleunigt wissen will, aber weder den Zeitpunkt dieses, noch des letzten bestimmt und bestimmen kann, so hängt es ganz von dem Inquisitor ab, die Verhöre abzuhalten, dem Inculpaten beliebige Fragen zu stellen, das zur vollkommeneren Erhebung des Thatbestandes Nöthige anzuordnen, Zeugen zu vernehmen u. c. c. Jeden Schritt, jede Vorkehrung, jede Frage müssen Protocolle verewigen. Wer garantirt aber bei solcher Procedur dem Beklagten, daß alle von ihm angeführten Entlastungszeugen verhört, alle zu seiner Verteidigung nöthigen Mittel angewendet wurden? Eid und Gewissen sind zu schwache Bürgen für den Beschuldigten, dessen Ehre und Leben in Gefahr ist.

Bei so bewandten Umständen und bei diesen vagen Bestimmungen des Gesetzes kann der Inquisitor sehr leicht für seine Laune, Bequemlichkeit oder Willkür einen Entschuldigungsgrund finden, insbesondere, wenn die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit in einer Person vereinigt ist, und die Erfahrung zumal am Lande lehrt, daß oft $\frac{1}{2}$, ja 1 Jahr verging, ohne daß der Verhaftete verhört wurde.

Wenn überdies der Angeklagte hartnäckig läugnet, oder durch sein empörtes Rechtsgefühl sich zu einer heftigen Aeußerung verleiten ließ, was die zwingherrliche Miene und Ton der Beamten oft veranlaßt hat, so kann er auch durch gesetzlich verlängerte Untersuchungshast bestraft werden. Dieser an sich altwäterisch weitschweifige Actenprozeß wurde durch Zufälligkeiten, z. B. Krankheiten der untersuchenden Rätthe, noch mehr verlängert.

Wird aus den ohne einen Verteidiger gesammelten Thatsachen die Schuld oder Unschuld nicht klar, und sollte deshalb der Angeklagte wegen Mangel an Beweis entlassen werden, so ist es gebräuchlich, abermals die Verhandlung recht zu verzögern, damit der Inculpat, falls er vielleicht doch schuldig seyn sollte, nicht gänzlich unbestraft davon käme. Die Grausamkeit dieser Maxime springt zumal bei kleinen Verbrechen in die Augen, bei welchen diese

Gast sehr leicht länger, als die gesetzliche Strafe dauern kann.

Nachdem nun der Inquisitor die Untersuchung schließt, was von seinem Ermessen abhängt, so sichtet er, und wieder nur er allein alle Acten, klaut das Wesentliche zusammen, macht das Referat und unterbreitet es dem Spruchcollegium, welches den Beschuldigten weder gesehen, noch gehört hat sondern den Acten Glauben bis zur Untrüglichkeit beimessend, das Urtheil spricht, und dann alles zusammen öfter von Amtswegen dem Appellationsgerichte, und dieses der obersten Justizstelle übersendet, welche Stellen noch weniger ein lebhaftes Bild des ganzen Thatbestandes erhalten können. Wenn aber der Inculpat selbst, oder durch einen Verteidiger den Recurs ergreifen wollte, so kann Niemand die Einsicht der Untersuchungs-Acten begehren, sondern nur die Mittheilung der Beweggründe des Urtheils verlangen, §. 545 St. G. B. (Schluß folgt.)

W i e n.

Der Ministerrath entbehrt noch immer jeder weiteren Nachricht von der Reise Allerhöchst Seiner Majestät; eine beruhigende Erklärung hiefür bietet sich in dem Umstande dar, daß die Entfernung des Durchlauchtigen Reisenden von Wien fortan bedeutender wird. Es besteht übrigens kein Grund, Besorgnisse zu hegen, als ob die Reise selbst durch irgend einen Unfall gestört oder aufgehalten worden sey.

Um möglichen Gerüchten, die von Uebelgesinnten ausgestreut werden könnten, zu begegnen, wurde die besondere Aufmerksamkeit des Oberstkammerers für die sorgfältigste Bewahrung aller zum Staatsvermögen gehörigen Kleinode und sonstigen in der Hofburg aufgesammelten werthvollen Gegenstände von dem Ministerrathe in Anspruch genommen.

Nach einer Anzeige des Wiener Sicherheits-Ausschusses werden Gerüchte über die Gefahren eines dem Staate drohenden Bankrottes verbreitet.

Jedermann, welcher die reichen Hilfsquellen der österreichischen Staaten überblickt, wird das Böswillige und Ungegründete solcher Aeußerungen leicht erkennen, und dieselben nur den Bemühungen der Anarchisten beimessen.

Die österreichische Regierung hat gegenwärtig allerdings einen schweren Kampf mit den von allen Seiten andrängenden großen Staatsanforderungen zu bestehen, allein die Anstrengungen und die Mittel der Deckung bleiben nicht hinter den Erfordernissen zurück, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß die Schwierigkeiten des Tages bald abnehmen und die Bestrebungen der mit dem Volke einigen Regierung mit einem siegreichen Erfolge werden gekrönt werden. Zu bedauern bleibt hierbei nur, daß der Kleinmuth und das Mißtrauen eines Theiles der Bevölkerung in den letzten Tagen durch Uebelgesinnte künstlich genährt und gesteigert wurde, so daß ein großer Andrang bei der Nationalbank und Sparcasse Statt fand.

Möchte die Zahl der von echtym Bürgersinne besetzten Kaufleute und Geschäftsmänner nur immer größer werden, welche bereits jetzt durch männliche Haltung den Ausfreunungen Bösgesinnter begegnen und damit die Kraft der Regierung befestigen.

Die „Grazer Zeitung“ vom 23. d. M. berichtet Folgendes: In der gestern Vormittags in der Universitäts-Aula in Wien Statt gefundenen Versammlung der akademischen Legion wurde berathen, ob dieselbe in Masse von Wien fortziehen, und sich theils in ihre Heimath, theils auf andere deutsche Universitäten begeben, oder das Ministerium um einen längeren Feriurlaub bitten solle. Man schien einig, sich in der nächsten Zukunft von allen politischen Verhandlungen loszusagen, und Wien auf die eine oder andere Art zu verlassen.

Herzogthum Kärnten.

Die „Klagenfurter Zeitung“ vom 19. d. M. berichtet: Im Laufe dieser Woche fanden hier folgende Truppen-Durchmärsche Statt. Am Sonntage, den 14. d., kam das 1. Bataillon des Linien-Infanterie-Regimentes Baron Grabowsky an und marschirte nach gehaltenem Rasttage am 16. d., in einer Tour über Weiden nach Villach und von dort weiter nach Pontafel. Am folgenden Tage, den 17. d. rückte von Völkermarkt kommend das 3. Bataillon der Wiener-Freiwilligen in einer Gesammtstärke von 1295 Mann hier ein und setzte am 18. seinen Marsch über Villach nach Tirol fort. An diesem Tage kam um 10 Uhr Vormittags das Grenadier-Bataillon Laiml (800 Mann stark), bestehend aus den Divisionen der Infanterieregimenter W a s a, L u d w i g und M a r i a s s i und ging nach eingenommenem Mittagmahle theils

zu Fuß, theils zu Wagen nach Villach fort, um auch zum Armeecorps in Tirol zu stoßen. Mit diesem Bataillon rückte hier gleichzeitig eine vollkommen ausgerüstete Cavallerie-Raketen-Batterie ein, und fuhr mit demselben wieder fort. Diese Durchmärsche gaben den Klagenfurter abermals Gelegenheit, ihren Widerfinn und Patriotismus deutlich an den Tag zu legen.

Steiermark.

Die „Grazer Zeitung“ vom 21. d. M. meldet Nachstehendes: Die vielfach ausgesprochenen Verdächtigungen gegen die Slovenen der Steiermark, welche wir, die Betroffenen, aus allen Gegenden unseres theureren Vaterlandes vernehmen, zwingen uns, unser Glaubensbekenntniß auszusprechen, und zwar um so mehr, da wir einerseits mit Entrüstung wahrnehmen mußten, wie junge Leute die Liebe zum Vaterlande und die Sorge um ihre Nationalität auf eine, für die besonnenen und echt patriotische Haltung der Landbewohner beunruhigende Weise an den Tag legten, andererseits aber die ultra-deutsche Partei den Terrorismus zu Hilfe ruft, um Oesterreichs Souveränität und Integrität der Gefahr Preis zu geben, — um Oesterreich in Deutschland untergehen zu machen. Diese Partei will der Geschichte den ehernen Griffel in dem Augenblicke aus der Hand nehmen, in welchem sie ein neues Buch, ein reines, unbeslecktes Blatt aufgeschlagen hat, um die Thaten der neugeborenen constitutionellen Austria mit unauslöschbaren Lettern einzuzichnen. Diese Partei will die alten Bande, die den österreichischen Staatsbürger, gleichviel, welcher Nationalität er angehörte, umschlossen, lockern oder wohl gar zerreißen.

Wir Slovenen der Steiermark bekennen also offen, daß wir zu dem constitutionellen Kaiserthume Oesterreich gehören, seine Souveränität und Integrität aufricht erkannt und erhalten sehen wollen, im innig freundschaftlichen Bunde mit Deutschland, daß wir unsere Nationalität geachtet und garantirt haben wollen — und uns in letzterer Beziehung an die Constitution halten.

Will uns Deutschland mit diesen Gesinnungen die Hand zum Bunde reichen, so erwidern wir ihm dieß mit brüderlichem Drucke; — wir wollen dann vergessen, daß einst Deutschland dem großen Völkerbewinger zu Liebe gegen uns gekochten, — wir wollen dann uns nur erinnern, daß wir vereint mit ihm Schlachten schlugen, und unsere gefallenen Brüder in deutscher Erde ein gastliches Grab fanden, wo sie, Deutsche und Slaven vereint ruhen.

Wir wollen unsere Kinder groß ziehen in Liebe und Achtung für Deutschland.

Will uns Deutschland diese Bedingungen nicht erfüllen, — will es Oesterreichs Souveränität und Integrität antasten, dann ziehen wir unsere Hand zurück, dann ist die uns gebotene keine Freundeshand, denn sie fordert von uns, was sich mit unserer Ehre mit unseren Gesinnungen, mit unserer Liebe zu Fürst und Vaterland nicht verträgt. Oesterreich hat Deutschlands Abfall schon einmal mit Ehren ertragen. Oesterreichs Geschichte, als constitutionelle Großmacht, beginnt erst mit dem Jahre 1848. — Die neu errungene Freiheit ist kein todgeborenes Kind, und wird erstarken durch das Band der Liebe, welches umschlingen soll Oesterreichs Völker — dieß sey der innigste Bund, den wir Alle vor Allem zu schließen haben; — darum, ihr slovenischen und ihr deutschen Brüder! reicht euch die Hand zum Bruderbunde — laßt wechselseitig ab von den extremen Forderungen, und umarmt euch!

Möge diese Umarmung dauern durch Jahrhunderte! — Gili, am 11. Mai 1848. W. Gurnigg.

Die „Abendbeilage zur allgemeinen österreichischen Zeitung“ vom 22. d. M. schreibt Folgendes: Gili, 20. Mai. F.M. Welden, welcher gestern Mittags von Graz kommend hier anlangte, hat seine Reise alsogleich nach Laibach fortgesetzt. Reisende aus Triest erwähnen des dortigen Gerüchtes, daß die neapolitanische Flotte vor Chioggia Anker geworfen habe. Nach unsern ziemlich sichern Nachrichten hat der Commandirende, Graf Nugent, auf Treviso nur einen Scheinangriff beabsichtigt und ist mit dem Gros der Armee gegen Vicenza marschirt, um die Vereinigung mit F.M. Radetzky zu bewerkstelligen.

Salzburg.

Salzburg den 19. Mai. Ich schreibe in Eile und größter Aufregung. Heute Morgens um 3 Uhr ist die ganze kaiserliche Familie hier eingetroffen und hat, mit Ausnahme Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, welche in Salzburg zurückblieb, nach kurzer Rast die Reise nach Innsbruck fortgesetzt. Der Beschluß, die Residenz zu verlassen, muß plötzlich gefaßt und gar keine Vorbereitung zu einer so weiten Fahrt ge-

troffen worden seyn, da es den allerhöchsten Herrschaften sogar an Mantua, Schwab und an warmen Ueberkleidern, besonders für die kleinen Prinzen, fehlte, so daß für letztere Manches hier gekauft und deshalb mitten in der Nacht einer oder anderer Kaufmannsladen geöffnet wurde. Etwas später trafen die Grafen Hoyos und Witzel von Wien, und eine Deputation von Linz ein. Erstere um, falls Se. Majestät auf der Fortreise beständen, eine Vollmacht für eine provisorische Regierung in Wien zu holen, für welche leider vor der Abreise keine Vorkehrung getroffen ward; Letztere; um Se. Majestät zu bewegen, nach Linz zurückzukehren oder wenigstens in Salzburg zu verweilen. Beide haben jedoch Se. Majestät nicht mehr gefunden und sind ihm nach Innsbruck nachgereist. Die Linzer Deputirten besprachen sich mit einigen Honoratioren der Salzburger Bürger. Es wurde ausgemacht, und heute in einer deshalb abgehaltenen Bürgerversammlung im Carabinerjause bestätigt, daß zwei Deputationen von hier abgesandt werden sollen. Die erste nach Innsbruck, um Se. Majestät zu bewegen, Seinen Aufenthalt in Linz zu nehmen, die andere nach Klagenfurt, um die dort vertretene Provinz aufzufordern, Abgeordnete zu einem Vorreichsttag nach Linz zu schicken. Die Linzer haben Steiermark über sich genommen. Ingleichen sollen Tyrol, die deutschen Antheile von Böhmen, Mähren u. s. w. aufgefördert werden, dieses Vorparlament zu beschicken, das am 1. Juni sich eröffnen soll. Zweck desselben: Einigung, Aufrechthaltung der Dynastie, aber zugleich des deutschen Elements. Von hier aus wurden zu beiden Deputationen gewählt, Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof, der Landgraf Fürstenberg und die Kaufleute v. Reichel, Trimmel, Zeller, Duregger; diese werden sich wahrscheinlich zu Dreien an die genannten Orte begeben.

Proclamation Sr. Majestät, des Kaisers, aus Salzburg vom 19. Mai.

In Folge allerhöchsten Auftrages Sr. Majestät, des Kaisers, bringt der gefertigte Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß:

Die fanatischen Bestrebungen einer nach zügelloser Freiheit trachtenden Partei führten die verhängnisvollen Ereignisse des 15. d. M. herbei, welche das am 25. April l. J. mit allgemeinem Jubel begrüßte kaiserliche Geschenk einer freisinnigen Constitution mit dem größten Undank und der rohsten Gewalt vergalt.

Unter den Gewaltstritten einer solchen ungesegneten Bewegung, welche jeden schrankenlosen Willkür die Thore zu öffnen drohte, beschloß Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, nicht länger mehr in Seiner Residenz zu verweilen, sondern sich nach Innsbruck zu begeben.

Auf dieser Reise gereichte es Seiner Majestät zum größten Troste Seines tief gekränkten Vaterherzens, überall die lautesten und rührendsten Beweise der treuesten Liebe und Anhänglichkeit der ganzen Bevölkerung zu empfangen, und von derselben, so wie von den heißesten Wünschen begleitet, setzte Allerhöchstderselbe heute Morgens die Reise nach einem kurzen Aufenthalte von hier nach Tirol fort.

Gottes Segen walte fortan über dem Haupte des allerbesten Monarchen, der nur in dem Glücke Seiner Völker Sein eigenes sucht und findet.

Salzburg, den 19. Mai 1848.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Hofrath.

Tyrol.

Die „Grazer Zeitung“ vom 23. d. M. schreibt Nachstehendes: Sr. Majestät, der Kaiser, Ihre Majestät, die Kaiserin, Se. kais. Hoheit, der Erzherzog Franz Carl sammt Gemahlin und den Erzherzogen Söhnen sind am 19. d. Abends um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Innsbruck angelangt und in der Hofburg abgestiegen.

In einem Moment war die ganze Stadt erleuchtet und der Monarch mit größtem Jubel empfangen.

Lombard.-Venetianisches Königreich.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ vom 23. Mai bringt vom 21. d. M. nachstehenden Bericht vom Kriegsschauplatz:

Ein aus dem Hauptquartier des Feldzeugmeisters Grafen Nugent eingetrossener Courier brachte folgende Nachrichten:

*) Es wird wohl auch Krain dabei interveniren, und seine bereits kund gegebenen Gesinnungen bekräftigen? — Anm. d. R. 2.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. ist das Armeecorps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent, unter Commando des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Thurn, aus dem Lager vor Treviso nach Verona aufgebrochen und dürfte zur Stunde bereits mit der Armee des Feldmarschalls Radetzky vereinigt seyn.

Feldzeugmeister Graf Nugent ist krankheits-halber nach Görz zurückgekehrt.

Die Brücke über die Brenta ist unversehrt.

Wir sind in der Lage, die vorstehenden Daten durch folgende Mittheilungen zu ergänzen, die wir der Gefälligkeit des erwähnten Couriers selbst verdanken. Das nach Verona abgegangene Armeecorps besteht aus 25 bis 26,000 Mann, unter welchen beiläufig 2000 Mann Cavallerie. Hiezu gehören noch 24 bis 30 Geschütze und 2 Raketenbatterien. Der Geist der Truppen ist der beste, den man wünschen kann. Der Abmarsch wurde bei eintretender Nacht, bei stürmischem Wetter und ununterbrochenen Regengüssen angetreten. Die Vorposten um Treviso blieben, um den Abmarsch zu maskiren, sowohl in der Nacht als am folgenden Tage stehen und auch die Wachtfeuer wurden zu demselben Zwecke unterhalten. — Früher eingetroffenen Nachrichten zufolge war die Brücke über die Brenta von den Insurgenten noch nicht abgebrochen worden, und es ist zu erwarten, daß die Truppen noch früh genug angelangt seyn werden, um ihre Zerstörung zu verhindern, was um so wahrscheinlicher ist, als die Insurgenten bei der längern Unthätigkeit der Truppen unter Treviso, so wie durch die Heranziehung von Mörsern aus dem Lager vor Palma, in keinem Falle auf diese plötzliche Diversion zu Gunsten Radetzky's rechnen, sondern mit aller Wahrscheinlichkeit einem Angriffe und einer Beschließung Treviso's entgegensehen mußten. Ganz kurze Zeit vor dem Abmarsche der Truppen war die Nothbrücke über die Piave zum Ersatz der abgebrannten Ponte della Priula fertig geworden, so wie ein mächtiger, jetzt schon mit Truppen und Geschütz besetzter Brückenkopf, der am rechten Ufer der Piave den Besitz dieses letztern gewissermaßen sichert und zugleich die Brücke, wie den Uebergang schützt. Nach Abgang des erwähnten Armeecorps werden die übrigen vorhandenen Truppen am linken Ufer der Piave gesammelt, und sie bilden so bis zur Ankunft bedeutenderer Truppenkörper eine kräftige Schutzwehr der rückwärts liegenden, schon besetzten Provinzen. Alle Ueberführten, wie die bei Ponte di Piave, Bidor u. s. w., sind besetzt, so auch die Pässe durch das Belunesische. — Die erwähnte Nothbrücke der Piave hat trotz der in den letzten Tagen durch Regengüsse erfolgten Anschwellung Stand gehalten, so daß über ihre Festigkeit kaum mehr ein Zweifel obwaltet.

Von Palma erfahren wir, daß seit beiläufig vier Tagen, ungeachtet der wiederholt hineingeworfenen Bomben, kein Schuß mehr gegen das Lager oder die Kesselbatterie aus der Festung gefallen war. Weit vorangesendete Betten geben übrigens wiederholt und übereinstimmend Nachricht von in der Stadt gefallenen Musketenschüssen, denen Wehruf von Weibern und Kindern voranging oder folgte. Man hat Grund, diese Schüsse für Executionen zu halten. Auch wurden vor drei Tagen einige Kanonenschüsse im Innern der Stadt vernommen, als deren Grund sich wohl kaum ein anderer, als die Unterdrückung eines theilweisen Aufstandes denken ließe. Ein vor einigen Tagen mit einem Schreiben in die Festung abgesandter Unteroffizier ward mit aller Zuverlässigkeit behandelt und er erhielt eine von fünf an der Spitze stehenden Personen unterzeichnete Empfangsbestätigung, welches zuvorkommende Benehmen um so auffallender ist, als ein in früherer Zeit in ähnlichem Auftrage dahin abgeordneter Offizier sich keineswegs einer solchen Ausnahme zu erfreuen hatte. Der gestern in Görz angekommene, aus der Festung entlassene Bediente eines dortigen Insurgentenoffiziers sagt unter anderm aus: Die Herrschaft sey dort ganz in den Händen eines piemontesischen Majors und seiner beiläufig 200 Mann zählenden Truppen. Außer diesen bestehe die Besatzung noch aus 400 Freischärfern und beiläufig 1000 Mann übergegangenen österreichischen Militärs. Zuchi soll einen Versuch zur Flucht gemacht haben, aber zurückgehalten worden seyn. Die Einwohner sollen die Uebergabe der Festung wünschen, was in der Vermuthung bestärkt, daß die erwähnten Musketen- und Kanonenschüsse gegen das Volk gerichtet worden seyen. Der durch das Bombardement zugefügte materielle Schaden soll nach Angabe desselben Augenzeugen nicht sehr bedeutend seyn; um so größer dürfte der moralische Eindruck auf die Bewohner sich beweisen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 20. Mai 1848.

Staats-Schuldverschreib.		Mittelpreis
zu 6 pCt. (in G.M.)	57 1/2	
ditto ditto zu 2 1/2	28 1/2	
Darl. mit Berl. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	485	
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt.	49	

Obligations der Stände		Aerar. (G.M.)	Domeil. (G.M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Bohmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberl. Amtes	zu 5 pCt.	—	—
	zu 2 1/2	—	—
	zu 2 1/4	—	—
	zu 2	—	—
	zu 1 3/4	—	—
	zu 1 1/2	39	—

Bank-Aktien pr. Stück 850 in G. M.	—
Aktien der Kaiser Ferdinand's Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	745 fl. in G. M.
Aktien der Wien - Glöggitzer Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	370 fl. in G. M.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 845. (3) ad Nr. 8686.
K u n d m a c h u n g.
(Verleihung des k. k. Theaters in Salzburg.) — Die in Erledigung gekommene Unternehmung des k. k. Theaters in Salzburg und der Redouten wird neuerlich, und zwar nach Umständen auf ein oder mehrere Jahre, gegen die bei dem unterfertigten Amte einzusehenden Bedingungen verliehen. — Unternehmungslustige haben ihre diesfälligen Bewerbungsgesuche bis Ende Juni l. J. bei dem unterfertigten Amte zu überreichen, und sich über gutes Betragen, Fähigkeit zu einer Unternehmung dieser Art, dann über den Besitz einer angemessenen Bibliothek und Garderobe, so wie über einen hinreichenden Betriebsfond auszuweisen. Gesuche, welchen diese Erfordernisse mangeln, werden gar nicht berücksichtigt werden. — K. K. Kreisamt Salzburg den 6. Mai 1848

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3 861. (2) Nr. 4333.
E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Wannisch, Handelsmann hier, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. April l. J. mit Hinterlassung einer leghwilligen Anordnung verstorbenen Ehegattin Franziska Wannisch, gebornen Schidan, die Tagesfagung auf den 3. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solche anmelden können.
Laibach am 13. Mai 1848

3. 865. (2) Nr. 4120.
E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, wider Andreas Podkraischeg in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 704 fl. geschätzten, in der Tirnanau sub Cons. Nr. 25 liegenden Hauses sammt Garten gemilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 19. Juni, 17. Juli und 21. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. Mai 1848.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1848.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh	Mittags	Abends	+	o'	o"	o'''
		3.	9.	3.	9.	3.	9.	3.	9.	3.	9.	3.	9.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr	—	—	—	—
16.	27	9.5	27	8.7	27	8.0	—	9	—	17	—	12	heiter	Gewit. ☉	☉ Wolken	—	3	8	0	
17.	27	7.4	27	7.5	27	7.3	—	10	—	13	—	12	wolkig	regnerisch	Regen	—	3	10	0	
18.	27	7.0	27	7.0	27	7.0	—	10	—	10	—	9	Regen	Regen	Regen	—	3	6	0	
19.	27	7.8	27	8.0	27	8.0	—	9	—	12	—	9	Regen	regnerisch	regnerisch	—	2	9	0	
20.	27	8.5	27	8.5	27	8.8	—	9	—	10	—	8	Regen	Regen	Regen	—	2	2	0	
21.	27	8.8	27	8.4	27	8.0	—	8	—	15	—	11	Rebel ☉	☉ Wolken	regnerisch	+	0	9	0	
22.	27	8.0	27	8.8	27	8.8	—	9	—	14	—	10	Regen	regnerisch	Regen	—	—	1	0	

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 841. (3) Nr. 8505/493
K u n d m a c h u n g.
Bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazin zu Laibach wird die Verwaltersstelle, mit dem Gehalte jährlicher Achthundert Gulden Conv.-Münze und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Besoldungsbetrage, entweder im Baren oder fideijuristisch nachgewiesen, zur Befetzung kommen. — Die diesfälligen Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach längstens bis 20. Juni 1848 einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien und die Kenntniß der Verrechnungsvorschriften, über die allfällige Kenntniß einer slavischen Mundart, dann über ihre allfällige Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den dortigen Gefällsbeamten auszuweisen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graß am 8. Mai 1848.

3. 853. (3)
Versteigerungs-Ankündigung.
Wegen Vermietung einer Wohnung und zweier Magazine im hiesigen Bürgerhospital-Gebäude Nr. 271. — Am 26. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction die Miethsversteigerung einer Wohnung und zweier Magazine abgehalten werden. — Die Wohnung besteht aus 4, in einer Reihe nacheinander folgenden Zimmern und einer Holzlege, befindet sich im 1. Stock, — und die beiden Magazine, welche sich auch zu Handlungsgewölben eignen, zu ebener Erde an der Laibachflusseite in dem hiesigen Bürgerhospital-Gebäude Nr. 271. — Diese Localitäten werden abgetheilt in drei Theile, nämlich die Wohnung und jedes der beiden Magazine für sich, von Michaeli 1848 angefangen, auf eine 5jährige Dauer im Versteigerungswege dem Meistbietenden überlassen werden. — Die weiteren Bedingungen, mit welchen diese Localitäten in Miethe überlassen werden, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction im Civil-Spitale eingesehen werden. — Laibach am 19. Mai 1848.

3. 885. (1) Nr. 3028.
A u f f o r d e r u n g.
Magistrat benöthiget zur Aufstellung der Thurmuhre am hierortigen Schloßberge einen Uhrmacher. — Wer sich hierzu geeignet hält, wolle sich ehestens bei dem gefertigten Magistrat einfinden, damit mit ihm diesfalls verhandelt werde. — Stadtmagistrat Laibach am 18. Mai 1848.

3. 862. (1) L i c i t a t i o n Nr. 180.
der zum Verlasse des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Ignaz Fuchs zu Rann gehörigen Realitäten und Fahrnisse.
Ueber Ersuchen des hohen k. k. steierm. Landesrechtes vom 2. Mai l. J., 3. 2949, werden nach dem verstorbenen Stadtpfarrer Ignaz Fuchs, am Montag den 5. Juni d. J., von 9 Uhr Vormittag angefangen, die hinterlassenen Fahrnisse, als: zwei schöne Wagenpferde, zwei Kühe, 3 Schweine, Kutschen und Wirthschaftswägen, Ackergeräthschaften, Getreide, Weine, Bücher, Viehfutter, Haus- und Zimmer-Einrichtung u. a. m., dann ein zum Verlasse gehöriger Garten und eine Wiese, im Pfarrhause zu Rann gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden. Wozu Kauflustige eingeladen werden. — Magistrat der l. f. Stadt Rann am 13. Mai 1848.

3. 872. (1) Nr. 795.
Licitations-Kundmachung.
Von dem gefertigten k. k. Bezirks-Commissariate wird kund gemacht: Es sey in Folge k. k. Verordnung vom 10. Mai l. J., 3. 2017, zur Hintangabe der, von hoher Landesstelle unterm 30. März 1847, 3. 7093, genehmigten Erbauung zweier neuen gemauerten und gewölbten Bezirksbrücken über den Baronischabach bei Franzdorf und über den Broschabach bei Billichgrah, die Minuendo-Licitation auf den 7. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirks-Commissariate angeordnet worden.
Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Baukosten für die Baronischja-Brücke

an Maurerarbeiten auf — — 627 fl. 3 kr.
» Maurermateriale — — 373 » 38 »
» fixen Zimmermannsarbeiten 95 » — »
» Materialien hiezu — — 225 » — »
» nicht fixen Zimmermannsarbeiten 82 » 38 »
» Materialien hiezu — — 112 » — »

zusammen auf 1515 fl. 19 kr.
Dann für die Broschja-Brücke
an Maurerarbeit auf — — 42 fl. 55 kr.
an Maurermateriale — — 25 » 20 »
zusammen auf 68 fl. 15 kr.
veranschlagt erscheinen, daß jedes Bauobject abgefordert werde behandelt werden, und daß die Baupläne, die Baudevisse und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Bez.-Commissariat Oberlaibach, 10. Mai 1848.

3. 856. (1)
Vermischte Verlautbarungen.
In dem Hause Nr. 211, in der Herrngasse, ist von Michaeli 1848 an, eine Wohnung im 2. Stock vorwärts, aus 7 Zimmern, 1 Küche mit Sparherd nebst Speis, dann einem mit Glasthüren geschlossenen Gang, sammt Keller, Holzgewölbe und Dachboden zu vermietten; auch kann ein Stall auf 2 Pferde nebst Wagenschuppe beigegeben werden. Beim Hausmeister zu erfragen.

3. 876. (1)
Im Wirand'schen alten Hause, Nr. 139, ist von Michaeli 1848 angefangen eine Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, zu vermietten. — Sich anzufragen bei der Hauseigenthümerin, 1. Stock, links.

3. 863.
Bei Oesterreichs gegenwärtiger ständischer Verfassung ist das weltberühmte classische Werk:

Staatslexicon

von **Notteck** und **Welcker**,
jest unentbehrlich für jeden Staatsbürger, für hohe und niedere Beamte, Geistliche, Offiziere, Gutsbesitzer u. s. w.; es ertheilt bekanntlich über alle Verhältnisse des constitutionellen Staates gründliche Belehrung, und erörtert alle Fragen des Staats Haushaltes und der Politik auf eine allgemeyn faßliche Weise. Die 2. Auflage, welche jest erschienen, ist 45 kr. à Heft in allen Buchhandlungen zu haben, in Laibach bei **Georg Lercher**.